

Land Brandenburg  
Landesvorsitzende  
apl. Prof. Dr. Karin Salzberg-Ludwig  
Siemensstr. 1  
14482 Potsdam  
Tel.: 0331/707563  
Fax: 0331/707565  
E-Mail: [salzberg@uni-potsdam.de](mailto:salzberg@uni-potsdam.de)

Ministerium für Bildung, Jugend und  
Sport des Landes Brandenburg  
Ministerin Britta Ernst  
Heinrich-Mann-Allee 107  
**14473 Potsdam**

25.03.2018

### **Sonderpädagogische Unterstützung in Sprachförderklassen**

Sehr geehrte Frau Ministerin Ernst,

mit der schrittweisen Umsetzung des Konzepts des gemeinsamen Lernens werden zunehmend mehr Kinder mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf mit dem Schwerpunkt „Sprache“ in Regelschulklassen unterrichtet. Das hat zur Folge, dass besondere Schulen und Klassen für diesen Förderschwerpunkt weitestgehend geschlossen werden.

Ausführlich wurde diese Problematik von der Landesregierung im Rahmen der Kleinen Anfrage Nr. 3137 von Frau Marie Luise von Halem (Drucksache 6/7698) und in der Antwort der Landesregierung (Drucksache 6/7906) im Februar 2018 erläutert. Deutlich wird, dass nicht in allen Landkreisen dem Bedarf des Kindes nach einer intensiven Förderung in einer Sprachförderklasse und dem Wunsch der Eltern danach entsprochen werden kann.

Uns erreichte der beiliegende Brief einer besorgten Mutter. Ihr Kind hat umfängliche Entwicklungsstörungen der Sprache und sie wünscht die Beschulung in einer Sprachförderklasse. Im Landkreis Barnim wird zum Schuljahr 2019/20 keine Sprachförderklasse 1 errichtet, so dass die Mutter ihr Wahlrecht nicht mehr wahrnehmen kann.

Der Verband Sonderpädagogik setzt auf die Kraft der Vision einer inklusiven Schule und begleitet die Schritte zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention engagiert, kritisch und konstruktiv. Inklusive Bildungsangebote berücksichtigen aber auch in jedem Fall auch das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern.

Dieses Wahlrecht der Eltern ist auch im Brandenburgischen Schulgesetzfest verankert (SchulG §30 Abs. 2).

Im Interesse der Schülerinnen und Schüler, die eine besondere Förderung und Unterstützung benötigen, bitten wir um die Prüfung und zeitnahe Antwort zu folgenden zwei Fragen:

1. Auf welcher Grundlage wird im Landkreis Barnim keine Sprachförderklasse 1 gebildet?

Die Entscheidung des Staatlichen Schulamtes Frankfurt/Oder erfolgte vor der Erfassung etwaiger Schülerzahlen. Im Landkreis MOL werden dagegen weiter Kinder in Sprachförderklassen im Schulamtsbereich Frankfurt/Oder eingeschult.

2. Ist die sonderpädagogische Förderung in allen Grundschulen des Landkreises Barnim im gemeinsamen Unterricht gemäß §29 Abs. 2 SchulG erfüllt? Ist eine angemessene personelle, räumliche und sächliche Ausstattung vorhanden?

Der Verband Sonderpädagogik steht für eine konstruktive Zusammenarbeit zur Sicherung sonderpädagogischer Förderung in inklusiven Bildungsangeboten gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*K. Salzberg-Ludwig*

*M. Morling*

apl. Prof. Dr. Karin Salzberg-Ludwig

Marion Morling

Landesvorsitzende

Referentin für den Förderschwerpunkt Sprache